

GZ: LFA/CC-DG954-01/12-15

## Anlage zum Sicherheitshinweis

Bezugnehmend auf den am 13.03.2015 ergangenen Sicherheitshinweis, GZ: LFA-CC/DG 954-01/10-15, weist die Austro Control GmbH darauf hin, dass die ICAO mit Addendum No. 1 (Doc 9284-AN/905 2015-2016 Edition Addendum No. 1 26/5/15) Part 8, Chapter 1, Table 8-1 (Passenger and Crew provisions) wie folgt verbindlich angepasst hat:

ICAO Technical Instructions for the safe transport of dangerous goods by air (ICAO Doc 9284), Part 8, Chapter 1, Table 8-1:

- |   |  |
|---|--|
| 19) Elektronische Zigaretten<br>(einschließlich E-Zigarren, E-Pfeifen<br>oder andere persönliche Inhalationsgeräte),<br>die Batterien enthalten, müssen einzeln vor<br>unbeabsichtigter Inbetriebnahme geschützt sein | <i>erlaubt im oder als aufgegebenes Gepäck: NEIN</i><br><i>erlaubt im oder als Handgepäck: JA</i><br><i>erlaubt, wenn am eigenen Körper mitgeführt: JA</i><br><i>Genehmigung des/der Luftfahrtunternehmens ist erforderlich: NEIN</i><br><i>Der Pilot muss über die Ladeposition informiert werden: NEIN</i> |
|---|--|

Es gelten folgende Auflagen:

- 1) E-Zigaretten und andere persönliche Inhalationsgeräte mitgeführt durch Passagiere oder Besatzungsmitglieder zum persönlichen Gebrauch
- 2) Diese Geräte und/oder Batterien dürfen an Bord nicht aufgeladen werden
- 3) Der Passagier/das Besatzungsmitglied muss Maßnahmen treffen, um eine unbeabsichtigte Inbetriebnahme zu verhindern
- 4) Ersatzbatterien müssen einzeln gegen Kurzschluss gesichert werden, entweder durch Einsetzen in ihre Originalverpackung oder durch anderwärtiges Isolieren der Pole (zB Überkleben der ungeschützten Pole mit Klebeband oder durch Einsetzen jeder Batterie in einen eigenen Kunststoffbeutel oder eine schützende Tasche)
- 5) Jede Batterie darf folgende Werte nicht überschreiten:
  - a) Lithium Metall Batterien eine Lithiumgehalt von höchstens 2 g
  - b) Lithium Ionen Batterien die Nennenergie von höchstens 100 Wh
- 6) Batterien und Zellen müssen dem Typ entsprechen, der die Anforderungen des UN Handbuchs der Prüfungen und Kriterien, Teil III, Unterabschnitt 38.3 erfüllt.

Dadurch erlangt auch der Punkt 1 im oben zitierten Sicherheitshinweis Verbindlichkeit.